

An das
Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Verfassungsbeschwerde mit Bezug auf die Verfassungsbeschwerde von Jörg Bergstedt gegen

- die Beschlüsse des Amtsgerichtes Magdeburg vom 31.8.2011 (Az. 6 Gs 230 Js 26473/11 (962/11)) sowie deren Verlängerung am 18.10.2011 (Bl. 66 der Akte 1 "Anträge/Beschlüsse") zur Durchführung einer Überwachung der auch von mir genutzten Telefone mit den Nummern 01522-8728353 und 06401-903283 sowie der Internetverbindungen
- den Beschluss zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit am 26.6.2013 durch das Amtsgericht Magdeburg (Az. 5 Gs 230 Js 26473/11 (264/13)) sowie die Anweisung der sofortigen Beschwerde gegen diese Maßnahmen durch das Landgericht Magdeburg am 12.07.2013 (Az. 24 Qs 230 Js 26473/11 (46/13))

wegen Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis (Art. 10), die Pressefreiheit (Art. 5) und die allgemeinen Freiheitsrechte.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit schließe ich mich der Rüge von Jörg Bergstedt an und verwahre mich gegen die Verletzung auch meiner Grundrechte aus Art. 5 und Art. 10 sowie der allgemeinen Freiheitsrechte.

Begründung:

Mit Befremden habe ich aus Medien, dem Internet und aus Gesprächen mit Jörg Bergstedt erfahren, daß über einen längeren Zeitraum Telefon und Funktelefon von Jörg Bergstedt und einem anderen gentechnikkritischen Journalisten abgehört wurden. Ich kann gut verstehen, daß die Gentechnikmafia ein großes Interesse daran hat, Informationen über Personen, Verbindungen und Aktionen gentechnikkritischer Kreise zu erhalten. In anderen Ländern werden dazu private Agenturen angedient, die Informationen sammeln, Falschmeldungen streuen und gentechnikkritische Gruppen unterwandern. Daß sich in Sachsen-Anhalt aber wichtige Akteure dieser Mafia, zu deren Knotenpunkten Monsanto Deutschland, Biotechfarm/bioaktiv und die Uni Rostock gehören, einfach Justiz und LKA andienen können, um gentechnikkritische Kreise auszuspähen, läßt mich an jeder Rechtstaatlichkeit dieser Aktion zweifeln. Ich bin erschüttert, daß die Entwendung von Wachunterlagen als Grund ausreicht, daß deutsche Richter eine Abhörmaßnahme anordnen. Wie die Einstellung des Verfahrens auch zeigt, gab es keinen belastbaren Anfangsverdacht; der „schwere Raub“, ein offensichtlicher Beifang einer Feldbefreiung, mußte nur als Aufhänger herhalten, um Herrn Rehberger, Herrn Stiebler und der Rechtsabteilung der Uni Rostock Informationen über Gentechnikkritiker zu beschaffen.

Wie mir Jörg Bergstedt nach Akteneinsicht mitteilte, wurden auch Gespräche zwischen ihm und mir abgehört und die Adresse zu meinem Anschluß ermittelt. Ohne seine Information und Berichten aus den Medien wüßte ich bis heute noch nicht, daß ich abgehört wurde. Muß ich das also folgendermaßen verstehen: Der Staat darf mich abhören, unbegründet, die Gentechnikmafia darf diese Daten auswerten, zumindest haben sie Akteneinsicht beantragt, nur ich darf es nicht wissen und erhalte keine Antworten? Staatsanwalt Murra hielt es nicht für nötig, mich im nachhinein zu informieren. Auf meine Frage, warum er das nicht getan hat, versteckt er sich hinter § 101 Abs. 4 StPO, obwohl ich keine Person kenne, bei der „anzunehmen ist, daß sie kein Interesse an einer Benachrichtigung hat“, wenn sie bespitzelt wurde (siehe Anlage 3, Seite 2).

Während es in den Landtagen Hessens und Mecklenburg-Vorpommerns zu Disputen darüber kommt, ob die dortigen LKAs in diesen Skandal verstrickt sind oder die Bürger vor solchen skandalösen Machenschaften nicht schützen können, stellen drei Magdeburger Richter/innen fest, daß es gar keinen Abhörskandal gab und nichts zu beanstanden sei. Das LKA Sachsen-Anhalt ist so überfordert, daß es mich um meine Mitwirkung bittet („kann eine Auskunft nur erteilt werden, soweit Sie Angaben machen, die das Auffinden der Daten ermöglichen ...“), damit es mir mitteilen kann, was gegen mich vorliegt oder lag (Siehe Anlage 10, Seite 1).

Da ich als Inhaber des NORDVERLAG Andreas Strauß seit 2009 bis heute im „Sagerheider Anzeiger“ Artikel vom Fachjournalisten Jörg Bergstedt veröffentlicht habe und die entsprechenden Telefonnummern auch Arbeitsnummern des NORDVERLAG Andreas Strauß sind, sehe ich auch in diesem Abhörskandal einen nicht zu rechtfertigenden Anschlag auf die Pressefreiheit (Siehe Anlage 14).

Ich beantrage,

- die Verfassungswidrigkeit der benannten Telefonüberwachung festzustellen
- die Verfassungswidrigkeit der ablehnenden Beschlüsse zu meiner Beschwerde festzustellen
- die Kosten des Rechtsstreites dem Land Sachsen-Anhalt aufzuerlegen

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Strauß
Sagerheide, den 14.08.2013

Anlagen

- 1 - Verfassungsbeschwerde von Jörg Bergstedt
- 2 - Brief von Andreas Strauß an Staatsanwalt Murra vom 25.02.2013
- 3 - Brief von Staatsanwalt Murra an Andreas Strauß vom 06.03.2013
- 4 - Brief von Andreas Strauß an Staatsanwalt Murra vom 22.03.2013
- 5 - Brief von Staatsanwalt Murra an Andreas Strauß vom 04.04.2013
- 6 - Antrag auf Prüfung der Rechtmäßigkeit vom 22.03.2013
- 7 - Beschluss zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit am 23.04.2013 durch das Amtsgericht Magdeburg (Az. 5 Gs 230 Js 26473/11 (613/13))
- 8 - sofortige Beschwerde vom 02.05.2013
- 9 - Ablehnender Beschluss zur sofortigen Beschwerde durch das Landgericht Magdeburg am 12.07.2013 (Az. 24 Qs 230 Js 26473/11 (52/13))
- 10 - Brief des LKA Sachsen-Anhalt an Andreas Strauß vom 08.07.2013
- 11 - Artikel Ostseezeitung 30.03.2013, Seite 1, Titelstory, Kommentar Seite 2
- 12 - Artikel Ostseezeitung 04.04.2013, Seite 6, Mantel
- 13 - Artikel Ostseezeitung 24.04.2013, Seite 5
- 14 - Artikel von Jörg Bergstedt im Sagerheider Anzeiger